

Soll man mit dem elektronischen Patientendossier zuwarten?

Im Frühling tritt das Bundesgesetz in Kraft, das den Umgang mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) regelt. Jede Patientin und jeder Patient kann dann selber entscheiden, ob er oder sie ein «E-Dossier» eröffnen will und welche Daten einsehbar sind. Doch ist das EPD genug ausgereift, um sich dafür anzumelden? Soll man noch warten?

DAFÜR



● Peter E. Fischer

Peter E. Fischer, Informatik-Professor an der Hochschule Luzern, Informationssicherheit & Datenschutz und Präsident der Swiss Internet Security Alliance. www.hslu.ch/ccis

Solange nur berechnigte Personen Zugriff auf das E-Dossier haben, unterliegen diese wie bisher dem Berufsgeheimnis. Was aber, wenn eine nicht berechnigte Person Zugriff erhält? Dies könnte durch eine Unachtsamkeit der Patientin oder des Patienten geschehen, z. B., wenn ein Passwort schwach ist oder aus Versehen öffentlich wird, durch einen Systemfehler oder einen böswilligen Angriff durch Hacker. Das Gesundheitswesen ist mittlerweile das bevorzugte Ziel von Angriffen, noch vor den Banken und der Industrie. Bei Banken und Industrie geht es um Geld. Im Gesundheitswesen dagegen geht es um die Würde der Patienten.

Im schlimmsten Fall käme die gesamte Krankengeschichte an die Öffentlichkeit. Dann könnten beispielsweise Versicherungen einen Abschluss verweigern, Betroffene ihre Anstellung verlieren oder in der Öffentlichkeit geächtet werden. Aber bereits heute bestehen diese Gefahren, sowohl bei handschriftlichen als auch lokalen elektronischen Dossiers. Wie oft liegen Patientenakten offen in Praxen oder Spitälern herum? Wer hat nicht schon zufällig ein Gespräch oder Telefonat gehört, bei dem es um andere Patienten ging?

Absolute Sicherheit gibt es nicht, weder bei den heutigen Akten noch künftig beim E-Dossier. Wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, haben Gesundheitseinrichtungen drei Jahre Zeit, um das elektronische Patientendossier bei sich einzuführen. Spätestens dann muss die Sicherheit der Dossiers bestmöglich gewährleistet sein. Bis dann sollte man jedoch noch zuwarten. Letztendlich ist es aber jeder Patientin und jedem Patienten selbst überlassen, ob und wann er oder sie ein elektronisches Patientendossier eröffnet. *

DAGEGEN



● Nicolai Lütschg

M. A., Politikonom, Geschäftsführer der «Stammgemeinschaft eHealth Aargau» und Ex-Projektleiter EPD-Gesetz beim Bundesamt für Gesundheit. www.ehealth-aargau.ch

Bei Neuem erst einmal abwarten ist ein guter Rat in vielen Situationen. Nicht aber beim elektronischen Patientendossier (EPD). Es wurde geschaffen, um vor allem für Menschen in komplexen Behandlungssituationen sicherzustellen, dass jederzeit alle nötigen Informationen verfügbar sind – gerade in Notfällen, wenn jede Sekunde zählt.

Hand aufs Herz: Wie oft mussten Sie schon wiederholen, warum Sie heute in Behandlung sind und welche Medikamente Sie aktuell einnehmen? Das wird mit dem EPD viel einfacher: Sie müssen nur noch bestimmen, welche Gesundheitsfachpersonen auf solche Informationen Zugriff haben, und diese nicht mehr selbst von A nach B befördern. Damit werden Sie als Patientin oder Patient entlastet, und Ihre behandelnde Gesundheitsfachperson erhält die notwendigen Informationen rasch und aus zuverlässiger Quelle.

Der Bund macht strikte Vorgaben zu Datenschutz und Datensicherheit. Wir als umsetzende Organisationen gewährleisten die Sicherheit der Daten zu 100 Prozent – zertifiziert durch eine unabhängige Stelle. Zudem bedeutet der digitale Datenaustausch einen klaren Fortschritt zur heutigen analogen Welt: Auch Papierakten werden heute ausgetauscht – über diverse Kanäle und ohne Wissen des Patienten oder der Patientin.

Das EPD wird also nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsfachpersonen revolutionieren, sondern auch die Beziehung des Arztes zur Patientin oder zum Patienten deutlich verändern (vom Briefträger zum Partner auf Augenhöhe). Von beiden Entwicklungen profitieren wir Patienten ganz direkt – früh dabei zu sein, zahlt sich manchmal eben doch aus. *